

Vernehmlassung zum lang erwarteten Mediengesetz

Am 20. Juni hat Bundesrätin Doris Leuthard das neue Mediengesetz vorgestellt und gleichzeitig das Vernehmlassungsverfahren für die neue Gesetzesgrundlage gestartet. Aus dem Radio- und Fernsehgesetz wird neu das Bundesgesetz über elektronische Medien (BGeM). Nach der Vernehmlassung, die bis zum 15. Oktober dauert, wird der Bundesrat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen eine Botschaft an das Parlament verfassen.¹

Der Gesetzesentwurf bringt einige Neuerungen, unter anderem:

1. Finanzielle Mittel gibt es neu auch für Angebote im online-Bereich. Sie werden aber nur gewährt, wenn online-Angebote Service-Public-Leistungen erfüllen und im Wesentlichen auf Audio- und Videoinhalte setzen und nicht reine Textangebote sind. Wie die Mittel vergeben werden, entscheidet eine neu zu schaffende Kommission (s. 2.)
2. Das BGeM sieht eine unabhängige Regierungsbehörde – in der seither laufenden Debatte bereits gern als «Superkommission» bezeichnet – vor: Die Kommission für elektronische Medien vereint die Aufgaben, die derzeit von Bundesrat, UVEK und BAKOM wahrgenommen werden. Die Kommission soll aber nicht die Höhe der Mediengebühr festlegen können. Dies bleibt Aufgabe des Bundesrates. Diese Kommission soll eine grössere Staatsferne gewährleisten, ist von der Bundesverwaltung unabhängig und wird aus vom Bundesrat gewählten Sachverständigen bestehen.

In der Samstagsrundschau vom 23. Juni auf Radio SRF1 führte Doris Leuthard aus, damit der in den letzten Jahren geäusserten Kritik, die Behörden seien zu SRG-freundlich, zu begegnen.² Sie habe durchaus ihre Bedenken angesichts der Allmacht dieser Kommission und gehe davon aus, dass sie in der kleinen Schweiz sehr schwierig zu besetzen sei. Man sei sehr gespannt, wie diese Idee im Rahmen der Vernehmlassung ankomme.

3. Mit dem BGeM wird für die SRG einiges umgesetzt, was bisher Praxis, aber nicht Vorschrift, oder neu in der Konzession, welche ab 2019 gelten soll, festgeschrieben wurde: Vorgesehen ist, dass der Bundesrat neue Höchstbeträge festlegen kann:
 - Beispielsweise einen Maximalbetrag für die kommerziellen Einnahmen.
 - Einen für bestimmte Sendebereiche einzusetzenden Mindestanteil des erhaltenen Gebührengelds.

Die ab 2019 geltende SRG-Konzession sieht vor, dass die SRG 50 Prozent ihrer Gebühreneinnahmen für den Informationsbereich verwenden muss. Diese Vorgabe setzte die SRG in der Vergangenheit bereits um: 2016 beispielsweise wurden von den 1,217 Mia. Gebühreneinnahmen 605 Mio. für Information

¹ Details zum Verfahren und zum Gesetzesentwurf: <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/das-bakom/organisation/rechtliche-grundlagen/vernehmlassungen/vernehmlassung-zum-neuen-bundesgesetz-ueber-elektronische-medien.html>

² <https://www.srf.ch/sendungen/samstagsrundschau/fuehrt-das-neue-mediengesetz-zu-einer-grossen-srg-diskussion>

aufgewendet, 2015 gar 626 Mio. – im letzten Jahr lag der Anteil mit 587 Mio. Franken aber etwas tiefer.³

Weiterhin bleiben für die SRG die Werbung in Radioprogrammen verboten und die Möglichkeit der online-Werbung ausgeschlossen.

Weiter wird im Gesetzesentwurf der Grundsatz verankert, dass die SRG mit anderen Medienunternehmen zusammenarbeiten darf und diesen ihre eigenen Inhalte zu fairen und nichtdiskriminierenden Bedingungen zur Verfügung stellen muss.

Sparpläne und neue Angebote der SRG in den nächsten vier Jahren

Am 28. Juni hat die SRG ein Sparprogramm sowie konzeptionelle Anpassungen bekannt gegeben:⁴

- In den kommenden vier Jahren werden insgesamt 100 Mio. CHF gespart: 20 Mio. bei SRF, 15 Mio. CHF bei RTS, weitere 15 Mio. CHF in der Generaldirektion, 10 Mio. CHF bei RSI, 1 Mio. CHF bei RTR und 1 Mio. CHF bei SWI
- Angekündigt hat die SRG auch einen Abbau von 250 Stellen in den nächsten vier Jahren, der soweit möglich ohne Kündigungen, sondern über die natürliche Fluktuation vorstattgehen soll.
- 20 Mio. der 100 Mio. CHF will die SRG im gleichen Zeitraum reinvestieren, um die von Politik und Aufsichtsorganen geforderte Unterscheidbarkeit zu stärken: Mehr Schweizer Eigenproduktionen – insbesondere TV-Serien – in Zusammenarbeit mit externen Partnern. Ab 2019 – nach Auslauf geltender Verträge - Verzicht auf Unterbrecherwerbung bei Primetime-Filmen auf SRF, RTS und RSI. Ausserdem will die SRG ihre Inhalte über die Sprachgrenzen hinweg zugänglich machen, indem sie eine Plattform schafft, welche diese Inhalte mit Untertitelung und Synchronisation versieht.
- Ab 2019 wird die SRG die Öffnung des Archivzugangs umsetzen und Schweizer Medien mit Partnerschaften stärken. Bereits jetzt teilt sie Informationsvideos mit mittlerweile mehr als 40 privaten Medienanbietern.
- Die SRG hat ausserdem entschieden, ihren Anteil an der Vermarktungsfirma Admeira an die beiden Mitaktionäre Swisscom und Ringier zu verkaufen.
- Noch nicht entschieden ist die Standortfrage der Radioredaktion in Bern. Hier wolle man den möglichen Umzug eines Teils der SRF-Radioredaktion von Bern nach Zürich bis im Herbst 2018 einer gründlichen wirtschaftlichen und redaktionellen Prüfung unterziehen.

SRF-Direktor Ruedi Matter sprach im Rahmen einer Personalorientierung auch darüber, dass die Realisierung der Sparvorhaben nicht möglich sei, wenn nicht auch im Fernsehprogrammangebot auf gewisse Sendungen verzichtet werde. Auf Ende dieses Jahres wird beispielsweise die Sendung «Aeschbacher» gestrichen, auf 2019 «Jeder Rappen zählt». Gemäss SRF-Tagesschau⁵ wird auch

³ https://www.srgssr.ch/fileadmin/dam/documents/publikationen/ZDF/SRG_ZDF_2018_de.pdf und https://www.srgssr.ch/fileadmin/dam/documents/publikationen/ZDF/SRG_ZDF_2016-2017_de.pdf

⁴ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2018/06/28/einsparungen-partnerschaften-und-neue-prioritaeten-bei-der-srg-ssr>

⁵ <https://www.srf.ch/sendungen/tagesschau/rentenalter-65-schicksalsthema-migration-schweiz-im-achtelfinal-2>

der Samstagabend «bescheidener»: Auf grosse Unterhaltungsshowes wie «Die grössten Schweizer Talente», die in Kreuzlingen produziert wurden, wird zugunsten von schlankeren Formaten ebenfalls verzichtet.

Was in der Medienwelt der Kantone Aargau und Solothurn aktuell ist

Am 26. Juni gab die Wettbewerbskommission bekannt, den geplanten Zusammenschluss von AZ Medien und NZZ vertieft zu prüfen. Man vermute mit dem Joint Venture eine mögliche Marktbeherrschung in den Lesermärkten für Tageszeitungen in den Gebieten Solothurn und Aargau sowie im Zeitschriften-Werbemarkt im Bereich Gebäudetechnik. AZ Medien und NZZ-Mediengruppe erachten in einer ersten Reaktion auf diese Meldung den Zusammenschluss aufgrund des hochkompetitiven Marktumfelds und weil sich die Marktgebiete der beiden Unternehmen ergänzen als unproblematisch. Er sei gar notwendig.⁶

Die AZ Medien haben sich ausserdem entschlossen, die beiden Konzessionen für ihre Radios Argovia und Radio 24 auf den 1. Juli 2018 zurückzugeben. Die Rückgabe der Konzessionen ermöglicht den Radiosendern mehr inhaltliche Freiheiten und birgt Potentiale bei der Zusammenarbeit mit anderen Sendern. Die AZ Medien betonen aber, dass die Sender einerseits keine finanzielle Förderung des Bundes erhalten haben und dass mit der Rückgabe der Konzessionen keine Neuausrichtung des Programms oder eine Umpositionierung der Radiosender verbunden sei. Der regionale Service Public werde weiterhin in vollem Umfang erbracht.⁷

Mit dem Wegfall der Konzession fällt der Leistungsauftrag des BAKOMs weg, wonach die Sender über die «relevanten lokalen und regionalen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge» informieren und zur «Entfaltung des kulturellen Lebens» beitragen müssen. Ausserdem erhielten die Sender auch Auflagen zur journalistischen Qualität, mussten Standards definieren und Qualitätskontrollen etablieren.

Ebenfalls im Juni wurde bestimmt, wer die Nachfolge von Theodor Eckert, Chefredaktor der „az Solothurner Zeitung“ übernimmt: Balz Bruder, der in der Vergangenheit bereits in verschiedenen Positionen für die AZ Medien tätig war und auch Kommunikationsleiter unter der Aargauer Regierungsrätin Susanne Hochuli war, wird die Stelle am 1. Oktober 2018 antreten.⁸

⁶ <http://www.persoendlich.com/medien/weko-schaut-bei-nzz-und-az-medien-genau-hin>

⁷ <http://www.persoendlich.com/medien/radio-konzessionen-werden-zuruckgegeben> und <https://www.azmedien.ch/mediensstelle/medienmitteilungen/2018/az-medien-haben-sich-entschieden-die-konzessionen-fur-radio-argovia-und-radio-24-per-1.7.2018-zuruckzugeben>

⁸ <https://www.azmedien.ch/mediensstelle/medienmitteilungen/2018/balz-bruder-wird-chefredaktor-der-solothurner-zeitung>

Vernehmlassung zum lang erwarteten Mediengesetz

Am 20. Juni hat Bundesrätin Doris Leuthard das neue Mediengesetz vorgestellt und gleichzeitig das Vernehmlassungsverfahren für die neue Gesetzesgrundlage gestartet. Aus dem Radio- und Fernsehgesetz wird neu das Bundesgesetz über elektronische Medien (BGeM). Nach der Vernehmlassung, die bis zum 15. Oktober dauert, wird der Bundesrat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen eine Botschaft an das Parlament verfassen.¹

Der Gesetzesentwurf bringt einige Neuerungen, unter anderem:

1. Finanzielle Mittel gibt es neu auch für Angebote im online-Bereich. Sie werden aber nur gewährt, wenn online-Angebote Service-Public-Leistungen erfüllen und im Wesentlichen auf Audio- und Videoinhalte setzen und nicht reine Textangebote sind. Wie die Mittel vergeben werden, entscheidet eine neu zu schaffende Kommission (s. 2.)
2. Das BGeM sieht eine unabhängige Regierungsbehörde – in der seither laufenden Debatte bereits gern als «Superkommission» bezeichnet – vor: Die Kommission für elektronische Medien vereint die Aufgaben, die derzeit von Bundesrat, UVEK und BAKOM wahrgenommen werden. Die Kommission soll aber nicht die Höhe der Mediengebühr festlegen können. Dies bleibt Aufgabe des Bundesrates. Diese Kommission soll eine grössere Staatsferne gewährleisten, ist von der Bundesverwaltung unabhängig und wird aus vom Bundesrat gewählten Sachverständigen bestehen.

In der Samstagsrundschau vom 23. Juni auf Radio SRF1 führte Doris Leuthard aus, damit der in den letzten Jahren geäusserten Kritik, die Behörden seien zu SRG-freundlich, zu begegnen.² Sie habe durchaus ihre Bedenken angesichts der Allmacht dieser Kommission und gehe davon aus, dass sie in der kleinen Schweiz sehr schwierig zu besetzen sei. Man sei sehr gespannt, wie diese Idee im Rahmen der Vernehmlassung ankomme.

3. Mit dem BGeM wird für die SRG einiges umgesetzt, was bisher Praxis, aber nicht Vorschrift, oder neu in der Konzession, welche ab 2019 gelten soll, festgeschrieben wurde: Vorgesehen ist, dass der Bundesrat neue Höchstbeträge festlegen kann:
 - Beispielsweise einen Maximalbetrag für die kommerziellen Einnahmen.
 - Einen für bestimmte Sendebereiche einzusetzenden Mindestanteil des erhaltenen Gebührengelds.

Die ab 2019 geltende SRG-Konzession sieht vor, dass die SRG 50 Prozent ihrer Gebühreneinnahmen für den Informationsbereich verwenden muss. Diese Vorgabe setzte die SRG in der Vergangenheit bereits um: 2016 beispielsweise wurden von den 1,217 Mia. Gebühreneinnahmen 605 Mio. für Information

¹ Details zum Verfahren und zum Gesetzesentwurf: <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/das-bakom/organisation/rechtliche-grundlagen/vernehmlassungen/vernehmlassung-zum-neuen-bundesgesetz-ueber-elektronische-medien.html>

² <https://www.srf.ch/sendungen/samstagsrundschau/fuehrt-das-neue-mediengesetz-zu-einer-grossen-srg-diskussion>

aufgewendet, 2015 gar 626 Mio. – im letzten Jahr lag der Anteil mit 587 Mio. Franken aber etwas tiefer.³

Weiterhin bleiben für die SRG die Werbung in Radioprogrammen verboten und die Möglichkeit der online-Werbung ausgeschlossen.

Weiter wird im Gesetzesentwurf der Grundsatz verankert, dass die SRG mit anderen Medienunternehmen zusammenarbeiten darf und diesen ihre eigenen Inhalte zu fairen und nichtdiskriminierenden Bedingungen zur Verfügung stellen muss.

Sparpläne und neue Angebote der SRG in den nächsten vier Jahren

Am 28. Juni hat die SRG ein Sparprogramm sowie konzeptionelle Anpassungen bekannt gegeben:⁴

- In den kommenden vier Jahren werden insgesamt 100 Mio. CHF gespart: 20 Mio. bei SRF, 15 Mio. CHF bei RTS, weitere 15 Mio. CHF in der Generaldirektion, 10 Mio. CHF bei RSI, 1 Mio. CHF bei RTR und 1 Mio. CHF bei SWI
- Angekündigt hat die SRG auch einen Abbau von 250 Stellen in den nächsten vier Jahren, der soweit möglich ohne Kündigungen, sondern über die natürliche Fluktuation vorzustattgehen soll.
- 20 Mio. der 100 Mio. CHF will die SRG im gleichen Zeitraum reinvestieren, um die von Politik und Aufsichtsorganen geforderte Unterscheidbarkeit zu stärken: Mehr Schweizer Eigenproduktionen – insbesondere TV-Serien – in Zusammenarbeit mit externen Partnern. Ab 2019 – nach Auslauf geltender Verträge - Verzicht auf Unterbrecherwerbung bei Primetime-Filmen auf SRF, RTS und RSI. Ausserdem will die SRG ihre Inhalte über die Sprachgrenzen hinweg zugänglich machen, indem sie eine Plattform schafft, welche diese Inhalte mit Untertitelung und Synchronisation versieht.
- Ab 2019 wird die SRG die Öffnung des Archivzugangs umsetzen und Schweizer Medien mit Partnerschaften stärken. Bereits jetzt teilt sie Informationsvideos mit mittlerweile mehr als 40 privaten Medienanbietern.
- Die SRG hat ausserdem entschieden, ihren Anteil an der Vermarktungsfirma Admeira an die beiden Mitaktionäre Swisscom und Ringier zu verkaufen.
- Noch nicht entschieden ist die Standortfrage der Radioredaktion in Bern. Hier wolle man den möglichen Umzug eines Teils der SRF-Radioredaktion von Bern nach Zürich bis im Herbst 2018 einer gründlichen wirtschaftlichen und redaktionellen Prüfung unterziehen.

SRF-Direktor Ruedi Matter sprach im Rahmen einer Personalorientierung auch darüber, dass die Realisierung der Sparvorhaben nicht möglich sei, wenn nicht auch im Fernsehprogrammangebot auf gewisse Sendungen verzichtet werde. Auf Ende dieses Jahres wird beispielsweise die Sendung «Aeschbacher» gestrichen, auf 2019 «Jeder Rappen zählt». Gemäss SRF-Tagesschau⁵ wird auch

³ https://www.srgssr.ch/fileadmin/dam/documents/publikationen/ZDF/SRG_ZDF_2018_de.pdf und https://www.srgssr.ch/fileadmin/dam/documents/publikationen/ZDF/SRG_ZDF_2016-2017_de.pdf

⁴ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2018/06/28/einsparungen-partnerschaften-und-neue-prioritaeten-bei-der-srg-ssr>

⁵ <https://www.srf.ch/sendungen/tagesschau/rentenalter-65-schicksalsthema-migration-schweiz-im-achtelfinal-2>

der Samstagabend «bescheidener»: Auf grosse Unterhaltungsshowes wie «Die grössten Schweizer Talente», die in Kreuzlingen produziert wurden, wird zugunsten von schlankeren Formaten ebenfalls verzichtet.

Was in der Medienwelt der Kantone Aargau und Solothurn aktuell ist

Am 26. Juni gab die Wettbewerbskommission bekannt, den geplanten Zusammenschluss von AZ Medien und NZZ vertieft zu prüfen. Man vermute mit dem Joint Venture eine mögliche Marktbeherrschung in den Lesermärkten für Tageszeitungen in den Gebieten Solothurn und Aargau sowie im Zeitschriften-Werbemarkt im Bereich Gebäudetechnik. AZ Medien und NZZ-Mediengruppe erachten in einer ersten Reaktion auf diese Meldung den Zusammenschluss aufgrund des hochkompetitiven Marktumfelds und weil sich die Marktgebiete der beiden Unternehmen ergänzen als unproblematisch. Er sei gar notwendig.⁶

Die AZ Medien haben sich ausserdem entschlossen, die beiden Konzessionen für ihre Radios Argovia und Radio 24 auf den 1. Juli 2018 zurückzugeben. Die Rückgabe der Konzessionen ermöglicht den Radiosendern mehr inhaltliche Freiheiten und birgt Potentiale bei der Zusammenarbeit mit anderen Sendern. Die AZ Medien betonen aber, dass die Sender einerseits keine finanzielle Förderung des Bundes erhalten haben und dass mit der Rückgabe der Konzessionen keine Neuausrichtung des Programms oder eine Umpositionierung der Radiosender verbunden sei. Der regionale Service Public werde weiterhin in vollem Umfang erbracht.⁷

Mit dem Wegfall der Konzession fällt der Leistungsauftrag des BAKOMs weg, wonach die Sender über die «relevanten lokalen und regionalen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge» informieren und zur «Entfaltung des kulturellen Lebens» beitragen müssen. Ausserdem erhielten die Sender auch Auflagen zur journalistischen Qualität, mussten Standards definieren und Qualitätskontrollen etablieren.

Ebenfalls im Juni wurde bestimmt, wer die Nachfolge von Theodor Eckert, Chefredaktor der „az Solothurner Zeitung« übernimmt: Balz Bruder, der in der Vergangenheit bereits in verschiedenen Positionen für die AZ Medien tätig war und auch Kommunikationsleiter unter der Aargauer Regierungsrätin Susanne Hochuli war, wird die Stelle am 1. Oktober 2018 antreten.⁸

⁶ <http://www.persoendlich.com/medien/weko-schaut-bei-nzz-und-az-medien-genau-hin>

⁷ <http://www.persoendlich.com/medien/radio-konzessionen-werden-zuruckgegeben> und <https://www.azmedien.ch/mediestelle/medienmitteilungen/2018/az-medien-haben-sich-entschieden-die-konzessionen-fur-radio-argovia-und-radio-24-per-1.7.2018-zuruckzugeben>

⁸ <https://www.azmedien.ch/mediestelle/medienmitteilungen/2018/balz-bruder-wird-chefredaktor-der-solothurner-zeitung>

Vernehmlassung zum lang erwarteten Mediengesetz

Am 20. Juni hat Bundesrätin Doris Leuthard das neue Mediengesetz vorgestellt und gleichzeitig das Vernehmlassungsverfahren für die neue Gesetzesgrundlage gestartet. Aus dem Radio- und Fernsehgesetz wird neu das Bundesgesetz über elektronische Medien (BGeM). Nach der Vernehmlassung, die bis zum 15. Oktober dauert, wird der Bundesrat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen eine Botschaft an das Parlament verfassen.¹

Der Gesetzesentwurf bringt einige Neuerungen, unter anderem:

1. Finanzielle Mittel gibt es neu auch für Angebote im online-Bereich. Sie werden aber nur gewährt, wenn online-Angebote Service-Public-Leistungen erfüllen und im Wesentlichen auf Audio- und Videoinhalte setzen und nicht reine Textangebote sind. Wie die Mittel vergeben werden, entscheidet eine neu zu schaffende Kommission (s. 2.)
2. Das BGeM sieht eine unabhängige Regierungsbehörde – in der seither laufenden Debatte bereits gern als «Superkommission» bezeichnet – vor: Die Kommission für elektronische Medien vereint die Aufgaben, die derzeit von Bundesrat, UVEK und BAKOM wahrgenommen werden. Die Kommission soll aber nicht die Höhe der Mediengebühr festlegen können. Dies bleibt Aufgabe des Bundesrates. Diese Kommission soll eine grössere Staatsferne gewährleisten, ist von der Bundesverwaltung unabhängig und wird aus vom Bundesrat gewählten Sachverständigen bestehen.

In der Samstagsrundschau vom 23. Juni auf Radio SRF1 führte Doris Leuthard aus, damit der in den letzten Jahren geäusserten Kritik, die Behörden seien zu SRG-freundlich, zu begegnen.² Sie habe durchaus ihre Bedenken angesichts der Allmacht dieser Kommission und gehe davon aus, dass sie in der kleinen Schweiz sehr schwierig zu besetzen sei. Man sei sehr gespannt, wie diese Idee im Rahmen der Vernehmlassung ankomme.

3. Mit dem BGeM wird für die SRG einiges umgesetzt, was bisher Praxis, aber nicht Vorschrift, oder neu in der Konzession, welche ab 2019 gelten soll, festgeschrieben wurde: Vorgesehen ist, dass der Bundesrat neue Höchstbeträge festlegen kann:
 - Beispielsweise einen Maximalbetrag für die kommerziellen Einnahmen.
 - Einen für bestimmte Sendebereiche einzusetzenden Mindestanteil des erhaltenen Gebührengelds.

Die ab 2019 geltende SRG-Konzession sieht vor, dass die SRG 50 Prozent ihrer Gebühreneinnahmen für den Informationsbereich verwenden muss. Diese Vorgabe setzte die SRG in der Vergangenheit bereits um: 2016 beispielsweise wurden von den 1,217 Mia. Gebühreneinnahmen 605 Mio. für Information

¹ Details zum Verfahren und zum Gesetzesentwurf: <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/das-bakom/organisation/rechtliche-grundlagen/vernehmlassungen/vernehmlassung-zum-neuen-bundesgesetz-ueber-elektronische-medien.html>

² <https://www.srf.ch/sendungen/samstagsrundschau/fuehrt-das-neue-mediengesetz-zu-einer-grossen-srg-diskussion>

aufgewendet, 2015 gar 626 Mio. – im letzten Jahr lag der Anteil mit 587 Mio. Franken aber etwas tiefer.³

Weiterhin bleiben für die SRG die Werbung in Radioprogrammen verboten und die Möglichkeit der online-Werbung ausgeschlossen.

Weiter wird im Gesetzesentwurf der Grundsatz verankert, dass die SRG mit anderen Medienunternehmen zusammenarbeiten darf und diesen ihre eigenen Inhalte zu fairen und nichtdiskriminierenden Bedingungen zur Verfügung stellen muss.

Sparpläne und neue Angebote der SRG in den nächsten vier Jahren

Am 28. Juni hat die SRG ein Sparprogramm sowie konzeptionelle Anpassungen bekannt gegeben:⁴

- In den kommenden vier Jahren werden insgesamt 100 Mio. CHF gespart: 20 Mio. bei SRF, 15 Mio. CHF bei RTS, weitere 15 Mio. CHF in der Generaldirektion, 10 Mio. CHF bei RSI, 1 Mio. CHF bei RTR und 1 Mio. CHF bei SWI
- Angekündigt hat die SRG auch einen Abbau von 250 Stellen in den nächsten vier Jahren, der soweit möglich ohne Kündigungen, sondern über die natürliche Fluktuation vorzustattgehen soll.
- 20 Mio. der 100 Mio. CHF will die SRG im gleichen Zeitraum reinvestieren, um die von Politik und Aufsichtsorganen geforderte Unterscheidbarkeit zu stärken: Mehr Schweizer Eigenproduktionen – insbesondere TV-Serien – in Zusammenarbeit mit externen Partnern. Ab 2019 – nach Auslauf geltender Verträge - Verzicht auf Unterbrecherwerbung bei Primetime-Filmen auf SRF, RTS und RSI. Ausserdem will die SRG ihre Inhalte über die Sprachgrenzen hinweg zugänglich machen, indem sie eine Plattform schafft, welche diese Inhalte mit Untertitelung und Synchronisation versieht.
- Ab 2019 wird die SRG die Öffnung des Archivzugangs umsetzen und Schweizer Medien mit Partnerschaften stärken. Bereits jetzt teilt sie Informationsvideos mit mittlerweile mehr als 40 privaten Medienanbietern.
- Die SRG hat ausserdem entschieden, ihren Anteil an der Vermarktungsfirma Admeira an die beiden Mitaktionäre Swisscom und Ringier zu verkaufen.
- Noch nicht entschieden ist die Standortfrage der Radioredaktion in Bern. Hier wolle man den möglichen Umzug eines Teils der SRF-Radioredaktion von Bern nach Zürich bis im Herbst 2018 einer gründlichen wirtschaftlichen und redaktionellen Prüfung unterziehen.

SRF-Direktor Ruedi Matter sprach im Rahmen einer Personalorientierung auch darüber, dass die Realisierung der Sparvorhaben nicht möglich sei, wenn nicht auch im Fernsehprogrammangebot auf gewisse Sendungen verzichtet werde. Auf Ende dieses Jahres wird beispielsweise die Sendung «Aeschbacher» gestrichen, auf 2019 «Jeder Rappen zählt». Gemäss SRF-Tagesschau⁵ wird auch

³ https://www.srgssr.ch/fileadmin/dam/documents/publikationen/ZDF/SRG_ZDF_2018_de.pdf und https://www.srgssr.ch/fileadmin/dam/documents/publikationen/ZDF/SRG_ZDF_2016-2017_de.pdf

⁴ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2018/06/28/einsparungen-partnerschaften-und-neue-prioritaeten-bei-der-srg-ssr>

⁵ <https://www.srf.ch/sendungen/tagesschau/rentenalter-65-schicksalsthema-migration-schweiz-im-achtelfinal-2>

der Samstagabend «bescheidener»: Auf grosse Unterhaltungsshowes wie «Die grössten Schweizer Talente», die in Kreuzlingen produziert wurden, wird zugunsten von schlankeren Formaten ebenfalls verzichtet.

Was in der Medienwelt der Kantone Aargau und Solothurn aktuell ist

Am 26. Juni gab die Wettbewerbskommission bekannt, den geplanten Zusammenschluss von AZ Medien und NZZ vertieft zu prüfen. Man vermute mit dem Joint Venture eine mögliche Marktbeherrschung in den Lesermärkten für Tageszeitungen in den Gebieten Solothurn und Aargau sowie im Zeitschriften-Werbemarkt im Bereich Gebäudetechnik. AZ Medien und NZZ-Mediengruppe erachten in einer ersten Reaktion auf diese Meldung den Zusammenschluss aufgrund des hochkompetitiven Marktumfelds und weil sich die Marktgebiete der beiden Unternehmen ergänzen als unproblematisch. Er sei gar notwendig.⁶

Die AZ Medien haben sich ausserdem entschlossen, die beiden Konzessionen für ihre Radios Argovia und Radio 24 auf den 1. Juli 2018 zurückzugeben. Die Rückgabe der Konzessionen ermöglicht den Radiosendern mehr inhaltliche Freiheiten und birgt Potentiale bei der Zusammenarbeit mit anderen Sendern. Die AZ Medien betonen aber, dass die Sender einerseits keine finanzielle Förderung des Bundes erhalten haben und dass mit der Rückgabe der Konzessionen keine Neuausrichtung des Programms oder eine Umpositionierung der Radiosender verbunden sei. Der regionale Service Public werde weiterhin in vollem Umfang erbracht.⁷

Mit dem Wegfall der Konzession fällt der Leistungsauftrag des BAKOMs weg, wonach die Sender über die «relevanten lokalen und regionalen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge» informieren und zur «Entfaltung des kulturellen Lebens» beitragen müssen. Ausserdem erhielten die Sender auch Auflagen zur journalistischen Qualität, mussten Standards definieren und Qualitätskontrollen etablieren.

Ebenfalls im Juni wurde bestimmt, wer die Nachfolge von Theodor Eckert, Chefredaktor der „az Solothurner Zeitung« übernimmt: Balz Bruder, der in der Vergangenheit bereits in verschiedenen Positionen für die AZ Medien tätig war und auch Kommunikationsleiter unter der Aargauer Regierungsrätin Susanne Hochuli war, wird die Stelle am 1. Oktober 2018 antreten.⁸

⁶ <http://www.persoendlich.com/medien/weko-schaut-bei-nzz-und-az-medien-genau-hin>

⁷ <http://www.persoendlich.com/medien/radio-konzessionen-werden-zuruckgegeben> und <https://www.azmedien.ch/mediestelle/medienmitteilungen/2018/az-medien-haben-sich-entschieden-die-konzessionen-fur-radio-argovia-und-radio-24-per-1.7.2018-zuruckzugeben>

⁸ <https://www.azmedien.ch/mediestelle/medienmitteilungen/2018/balz-bruder-wird-chefredaktor-der-solothurner-zeitung>

Vernehmlassung zum lang erwarteten Mediengesetz

Am 20. Juni hat Bundesrätin Doris Leuthard das neue Mediengesetz vorgestellt und gleichzeitig das Vernehmlassungsverfahren für die neue Gesetzesgrundlage gestartet. Aus dem Radio- und Fernsehgesetz wird neu das Bundesgesetz über elektronische Medien (BGeM). Nach der Vernehmlassung, die bis zum 15. Oktober dauert, wird der Bundesrat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen eine Botschaft an das Parlament verfassen.¹

Der Gesetzesentwurf bringt einige Neuerungen, unter anderem:

1. Finanzielle Mittel gibt es neu auch für Angebote im online-Bereich. Sie werden aber nur gewährt, wenn online-Angebote Service-Public-Leistungen erfüllen und im Wesentlichen auf Audio- und Videoinhalte setzen und nicht reine Textangebote sind. Wie die Mittel vergeben werden, entscheidet eine neu zu schaffende Kommission (s. 2.)
2. Das BGeM sieht eine unabhängige Regierungsbehörde – in der seither laufenden Debatte bereits gern als «Superkommission» bezeichnet – vor: Die Kommission für elektronische Medien vereint die Aufgaben, die derzeit von Bundesrat, UVEK und BAKOM wahrgenommen werden. Die Kommission soll aber nicht die Höhe der Mediengebühr festlegen können. Dies bleibt Aufgabe des Bundesrates. Diese Kommission soll eine grössere Staatsferne gewährleisten, ist von der Bundesverwaltung unabhängig und wird aus vom Bundesrat gewählten Sachverständigen bestehen.

In der Samstagsrundschau vom 23. Juni auf Radio SRF1 führte Doris Leuthard aus, damit der in den letzten Jahren geäusserten Kritik, die Behörden seien zu SRG-freundlich, zu begegnen.² Sie habe durchaus ihre Bedenken angesichts der Allmacht dieser Kommission und gehe davon aus, dass sie in der kleinen Schweiz sehr schwierig zu besetzen sei. Man sei sehr gespannt, wie diese Idee im Rahmen der Vernehmlassung ankomme.

3. Mit dem BGeM wird für die SRG einiges umgesetzt, was bisher Praxis, aber nicht Vorschrift, oder neu in der Konzession, welche ab 2019 gelten soll, festgeschrieben wurde: Vorgesehen ist, dass der Bundesrat neue Höchstbeträge festlegen kann:
 - Beispielsweise einen Maximalbetrag für die kommerziellen Einnahmen.
 - Einen für bestimmte Sendebereiche einzusetzenden Mindestanteil des erhaltenen Gebührengelds.

Die ab 2019 geltende SRG-Konzession sieht vor, dass die SRG 50 Prozent ihrer Gebühreneinnahmen für den Informationsbereich verwenden muss. Diese Vorgabe setzte die SRG in der Vergangenheit bereits um: 2016 beispielsweise wurden von den 1,217 Mia. Gebühreneinnahmen 605 Mio. für Information

¹ Details zum Verfahren und zum Gesetzesentwurf: <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/das-bakom/organisation/rechtliche-grundlagen/vernehmlassungen/vernehmlassung-zum-neuen-bundesgesetz-ueber-elektronische-medien.html>

² <https://www.srf.ch/sendungen/samstagsrundschau/fuehrt-das-neue-mediengesetz-zu-einer-grossen-srg-diskussion>

aufgewendet, 2015 gar 626 Mio. – im letzten Jahr lag der Anteil mit 587 Mio. Franken aber etwas tiefer.³

Weiterhin bleiben für die SRG die Werbung in Radioprogrammen verboten und die Möglichkeit der online-Werbung ausgeschlossen.

Weiter wird im Gesetzesentwurf der Grundsatz verankert, dass die SRG mit anderen Medienunternehmen zusammenarbeiten darf und diesen ihre eigenen Inhalte zu fairen und nichtdiskriminierenden Bedingungen zur Verfügung stellen muss.

Sparpläne und neue Angebote der SRG in den nächsten vier Jahren

Am 28. Juni hat die SRG ein Sparprogramm sowie konzeptionelle Anpassungen bekannt gegeben:⁴

- In den kommenden vier Jahren werden insgesamt 100 Mio. CHF gespart: 20 Mio. bei SRF, 15 Mio. CHF bei RTS, weitere 15 Mio. CHF in der Generaldirektion, 10 Mio. CHF bei RSI, 1 Mio. CHF bei RTR und 1 Mio. CHF bei SWI
- Angekündigt hat die SRG auch einen Abbau von 250 Stellen in den nächsten vier Jahren, der soweit möglich ohne Kündigungen, sondern über die natürliche Fluktuation vorzustattgehen soll.
- 20 Mio. der 100 Mio. CHF will die SRG im gleichen Zeitraum reinvestieren, um die von Politik und Aufsichtsorganen geforderte Unterscheidbarkeit zu stärken: Mehr Schweizer Eigenproduktionen – insbesondere TV-Serien – in Zusammenarbeit mit externen Partnern. Ab 2019 – nach Auslauf geltender Verträge - Verzicht auf Unterbrecherwerbung bei Primetime-Filmen auf SRF, RTS und RSI. Ausserdem will die SRG ihre Inhalte über die Sprachgrenzen hinweg zugänglich machen, indem sie eine Plattform schafft, welche diese Inhalte mit Untertitelung und Synchronisation versieht.
- Ab 2019 wird die SRG die Öffnung des Archivzugangs umsetzen und Schweizer Medien mit Partnerschaften stärken. Bereits jetzt teilt sie Informationsvideos mit mittlerweile mehr als 40 privaten Medienanbietern.
- Die SRG hat ausserdem entschieden, ihren Anteil an der Vermarktungsfirma Admeira an die beiden Mitaktionäre Swisscom und Ringier zu verkaufen.
- Noch nicht entschieden ist die Standortfrage der Radioredaktion in Bern. Hier wolle man den möglichen Umzug eines Teils der SRF-Radioredaktion von Bern nach Zürich bis im Herbst 2018 einer gründlichen wirtschaftlichen und redaktionellen Prüfung unterziehen.

SRF-Direktor Ruedi Matter sprach im Rahmen einer Personalorientierung auch darüber, dass die Realisierung der Sparvorhaben nicht möglich sei, wenn nicht auch im Fernsehprogrammangebot auf gewisse Sendungen verzichtet werde. Auf Ende dieses Jahres wird beispielsweise die Sendung «Aeschbacher» gestrichen, auf 2019 «Jeder Rappen zählt». Gemäss SRF-Tagesschau⁵ wird auch

³ https://www.srgssr.ch/fileadmin/dam/documents/publikationen/ZDF/SRG_ZDF_2018_de.pdf und https://www.srgssr.ch/fileadmin/dam/documents/publikationen/ZDF/SRG_ZDF_2016-2017_de.pdf

⁴ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2018/06/28/einsparungen-partnerschaften-und-neue-prioritaeten-bei-der-srg-ssr>

⁵ <https://www.srf.ch/sendungen/tagesschau/rentenalter-65-schicksalsthema-migration-schweiz-im-achtelfinal-2>

der Samstagabend «bescheidener»: Auf grosse Unterhaltungsshows wie «Die grössten Schweizer Talente», die in Kreuzlingen produziert wurden, wird zugunsten von schlankeren Formaten ebenfalls verzichtet.

Was in der Medienwelt der Kantone Aargau und Solothurn aktuell ist

Am 26. Juni gab die Wettbewerbskommission bekannt, den geplanten Zusammenschluss von AZ Medien und NZZ vertieft zu prüfen. Man vermute mit dem Joint Venture eine mögliche Marktbeherrschung in den Lesermärkten für Tageszeitungen in den Gebieten Solothurn und Aargau sowie im Zeitschriften-Werbemarkt im Bereich Gebäudetechnik. AZ Medien und NZZ-Mediengruppe erachten in einer ersten Reaktion auf diese Meldung den Zusammenschluss aufgrund des hochkompetitiven Marktumfelds und weil sich die Marktgebiete der beiden Unternehmen ergänzen als unproblematisch. Er sei gar notwendig.⁶

Die AZ Medien haben sich ausserdem entschlossen, die beiden Konzessionen für ihre Radios Argovia und Radio 24 auf den 1. Juli 2018 zurückzugeben. Die Rückgabe der Konzessionen ermöglicht den Radiosendern mehr inhaltliche Freiheiten und birgt Potentiale bei der Zusammenarbeit mit anderen Sendern. Die AZ Medien betonen aber, dass die Sender einerseits keine finanzielle Förderung des Bundes erhalten haben und dass mit der Rückgabe der Konzessionen keine Neuausrichtung des Programms oder eine Umpositionierung der Radiosender verbunden sei. Der regionale Service Public werde weiterhin in vollem Umfang erbracht.⁷

Mit dem Wegfall der Konzession fällt der Leistungsauftrag des BAKOMs weg, wonach die Sender über die «relevanten lokalen und regionalen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge» informieren und zur «Entfaltung des kulturellen Lebens» beitragen müssen. Ausserdem erhielten die Sender auch Auflagen zur journalistischen Qualität, mussten Standards definieren und Qualitätskontrollen etablieren.

Ebenfalls im Juni wurde bestimmt, wer die Nachfolge von Theodor Eckert, Chefredaktor der „az Solothurner Zeitung« übernimmt: Balz Bruder, der in der Vergangenheit bereits in verschiedenen Positionen für die AZ Medien tätig war und auch Kommunikationsleiter unter der Aargauer Regierungsrätin Susanne Hochuli war, wird die Stelle am 1. Oktober 2018 antreten.⁸

⁶ <http://www.persoendlich.com/medien/weko-schaut-bei-nzz-und-az-medien-genau-hin>

⁷ <http://www.persoendlich.com/medien/radio-konzessionen-werden-zuruckgegeben> und <https://www.azmedien.ch/mediensstelle/medienmitteilungen/2018/az-medien-haben-sich-entschieden-die-konzessionen-fur-radio-argovia-und-radio-24-per-1.7.2018-zuruckzugeben>

⁸ <https://www.azmedien.ch/mediensstelle/medienmitteilungen/2018/balz-bruder-wird-chefredaktor-der-solothurner-zeitung>